



AVE-Spezial vom 4. Januar 2011

Bundesfinanzverwaltung - Überarbeitung der Dienstvorschrift zur Erfassung des Warenverkehrs beim Eingang

Das Bundesfinanzministerium hat die vom November 2008 stammende Dienstvorschrift zur Erfassung des Warenverkehrs beim Eingang überarbeitet und ergänzt. Die Überarbeitung erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund der seit dem 1. Januar 2011 abzugebenden summarischen Eingangsanmeldung. In den Vorbemerkungen zu der neuen Dienstvorschrift wird u.a. ausdrücklich betont, dass

- die summarische Eingangsanmeldung der Durchführung der Sicherheitsrisikoanalyse dient, mit deren Durchführung das Zollkriminalamt beauftragt wurde und
- über die Einführung von Bußgeldtatbeständen im Zusammenhang mit der Abgabe von summarischen Eingangsanmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

Interessenten stellen wir Abdruck der neuen Dienstvorschrift auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Stefan Wengler
